

Gesetzsammlung

für das

Fürstenthum Neuch jüngerer Linie.

No. 405.

Ministerialbekanntmachung

vom 24. Juni 1878,

Bestimmungen in Bezug auf das Eisenbahnwesen betreffend.

Die auf Beschluß des Bundesraths in Nr. 24 des Centralblattes für das Deutsche Reich publicirten, mit dem 1. Juli d. J. in Kraft tretenden Bestimmungen, das Eisenbahnwesen betreffend, nämlich

1. Normen für die Konstruktion und Ausrüstung der Eisenbahnen Deutschlands,
2. Bahnordnung für deutsche Eisenbahnen untergeordneter Bedeutung,
3. Abänderungen von Bestimmungen des Bahnpolizeireglements für die Eisenbahnen Deutschlands,
4. Abänderung der Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands,
5. Bestimmungen über die Befähigung von Bahnpolizeibeamten und Lokomotivführern,

werden hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 24. Juni 1878.

Fürstliches Ministerium.

Dr. Volkert.

Dr. Winkler.

Abgegeben den 3. Juli 1878.